

METALPRODEX

Gebührenordnung

2017-03-21

Inhaltsverzeichnis

Verweise	3
Abschnitt 1: Begriffsdefinitionen	4
Abschnitt 2: Allgemeine Bestimmungen	5
2.1 Leistungsbeschreibung für Handelsteilnehmer und Handelsbeobachter	5
2.2 Rechnungen	5
2.3 Fälligkeit von Gebühren.....	5
2.4 Zahlungsbedingungen	5
2.5 Ausschluss, Beanstandungen	5
2.6 Rechnungsabruf	5
2.7 Zahlungsverzug	6
2.8 Vertragslaufzeit, Kündigung.....	6
2.9 Umsatzsteuer	6
Abschnitt 3: Registrierungs- und Jährliche Grundgebühren	7
3.1 Registrierungsgebühren	7
3.2 Jährliche Grundgebühren für Handelsteilnehmer.....	7
3.3 Jährliche Grundgebühren für Handelsbeobachter	7
Abschnitt 4: Handelsgebühren	8
4.1 Handelsgebühren für Aufträge	8
4.2 Handelsgebühren für Kontrakte	8
4.3 Gebühren für Markttiefe	8
Abschnitt 5: Anderweitige Gebühren	9
5.1 Gebühren für gedruckte Papierrechnungen	9
5.2 Rückabwicklungsgebühren	9
5.3 Verzugsgebühren	9

Verweise

Im Rahmen dieses Dokumentes werden die folgenden Dokumente unter der jeweiligen Verweis-Nr. in der jeweils aktuell gültigen Version referenziert.

Verweis-Nr. Beschreibung

- [1] METALPRODEX Nutzungsbedingungen
- [2] METALPRODEX Zertifizierte Lagerhäuser
- [3] METALPRODEX Kontraktsspezifikation

Abschnitt 1: Begriffsdefinitionen

METALPRODEX bietet für Käufer und Verkäufer von Metallen eine elektronische Handelsplattform an. METALPRODEX vermittelt dabei zwischen Käufer und Verkäufer den Abschluss eines Vertrages („Kontrakt“) auf Basis von Aufträgen für Kauf und Verkauf von Metallen. Die Nutzung der METALPRODEX Handelsplattform ist entgeltpflichtig.

Dieses Dokument beschreibt die Gebührenordnung und legt die zu entrichtenden Entgelte für die Nutzung der METALPRODEX Metallhandelsplattform fest.

Diese Gebührenordnung ist verpflichtend für Verkäufer und Käufer von Metallen bei der Nutzung der METALPRODEX Handelsplattform.

Nachfolgend findet sich eine Liste der in diesem Dokument verwendeten Begriffe.

“METALPRODEX”	Die METALPRODEX GmbH, registriert beim Amtsgericht Stendal unter der Handelsregisternummer HRB 20997 mit Geschäftssitz in 06112 Halle, Magdeburger Str. 23, ist der Betreiber der Handelsplattform.
“Lagerhaus”	Die Abwicklung der physischen Aspekte des Kontraktes erfolgt über zertifizierte Lagerhäuser, welche in METALPRODEX Zertifizierte Lagerhäuser [2] gelistet sind und nicht von METALPRODEX betrieben werden. Der Handelsteilnehmer muss bei dem Lagerhaus registriert sein.
“Handelsplattform”	Elektronisches Handelssystem zur Vermittlung von Kontrakten zwischen Verkäufer und Käufer von Metall, betrieben von METALPRODEX.
“Handelsteilnehmer”	Verkäufer, welche bei METALPRODEX und dem Lagerhaus registriert und zum Handel auf der METALPRODEX Metallhandelsplattform zugelassen sind, sowie Käufer, welche bei METALPRODEX und zum Handel auf der METALPRODEX Metallhandelsplattform zugelassen sind. Handelsteilnehmer sind Unternehmer als natürliche oder juristische Personen.
„Handelsbeobachter“	Natürliche oder juristische Person, welche bei METALPRODEX registriert ist, nicht am aktiven Handel teilnimmt aber die Entwicklung des Marktes beobachten darf.
“Auftrag”	Verkaufsauftrag über eine Menge von Ware, die mit einer Verfügungssperre für METALPRODEX belegt ist bzw. Kaufauftrag über eine Menge von Ware.
“Kontrakt”	Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer über eine Menge von Ware zu bestimmten Konditionen, welcher aus übereinstimmenden Aufträgen zu Stande kommt, entsprechend METALPRODEX Nutzungsbedingungen [1]. Details zu möglichen Kontrakten finden Sie in der Kontraktsspezifikation [3].
“Gebühr”	Entgelt, welches von einem registrierten und zugelassenen Handelsteilnehmer oder Handelsbeobachter an METALPRODEX zu entrichten ist.

Abschnitt 2: Allgemeine Bestimmungen

2.1 Leistungsbeschreibung für Handelsteilnehmer und Handelsbeobachter

Der Handel auf der METALPRODEX Handelsplattform ist Handelsteilnehmern gemäß METALPRODEX Nutzungsbedingungen [1] gestattet. Handelsteilnehmer treten auf der Handelsplattform als Verkäufer oder Käufer von Metall auf.

Darüber hinaus kann der Zugang zur Plattform für Handelsbeobachter erlaubt werden. Handelsbeobachter treten nicht als Verkäufer oder Käufer von Metallen auf, können die Handelsentwicklung und Preise aber durch die Nutzung der Handelsplattform beobachten.

2.2 Rechnungen

METALPRODEX stellt Rechnungen über angefallene Gebühren den Teilnehmer monatlich für den Zeitraum des vorangegangenen Monats aus.

Gebühren, die jährlich anfallen, werden im Monat des erstmaligen Bezuges der Leistung für 12 Monate im Voraus berechnet.

Die METALPRODEX Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich online. Handelsteilnehmer und Handelsbeobachter können unter Nutzung Ihrer Zugangsdaten in der Handelsplattform Rechnungen einsehen, herunterladen und für die eigenen Unterlagen aufbewahren.

2.3 Fälligkeit von Gebühren

Gebühren sind jeweils mit Zugang der Rechnung fällig. Für Rechnungen, die online zugestellt werden, gilt der Zeitpunkt als Zugang, in dem die Rechnung aus dem Zugang des Handelsteilnehmers oder Handelsbeobachters abrufbar ist. Die Abrufmöglichkeit besteht in der Regel spätestens am 10. eines Kalendermonats.

2.4 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag muss spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf dem Konto von METALPRODEX gutgeschrieben sein.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt und unbestritten ist.

2.5 Ausschluss, Beanstandungen

Beanstandungen gegen Gebühren sind unverzüglich nach Zugang der Rechnung an METALPRODEX zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen nach Rechnungszugang bei METALPRODEX schriftlich eingegangen sein. Wird die Beanstandung rechtzeitig unterlassen, gilt dies als Genehmigung.

2.6 Rechnungsabruf

Rechnungen sind bis zu 18 Monate nach Zugang abrufbar. Endet das Vertragsverhältnis, werden die Daten zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem der Vertrag endet.

2.7 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist METALPRODEX berechtigt, den Zugang des Kunden zur Handelsplattform einzuschränken und die Teilnahme am Handel oder die Marktbeobachtung zu unterbinden. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Gebühren weiter zu zahlen.

2.8 Vertragslaufzeit, Kündigung

Für alle jährlichen Gebühren steht beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten frühestens zum Ablauf der jährlichen Frist ein Kündigungsrecht zu. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Mit der Kündigung des Vertragsverhältnisses wird der Zugang zur Handelsplattform beendet und die Teilnahme am Handel, sowie die Marktbeobachtung, unterbunden.

2.9 Umsatzsteuer

Alle in diesem Dokument gelisteten Preise sind Netto-Preise. Diese verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Abschnitt 3: Registrierungs- und Jährliche Grundgebühren

3.1 Registrierungsgebühren

Bei erfolgreicher Registrierung als Handelsteilnehmer oder Handelsbeobachter fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von EUR 495,50 an. In diesem Preis ist die Ausstellung von initialen Zugangsdaten und das Anlegen eines Nutzerkontos enthalten. Für die Ausstellung weiterer Zugangsdaten und das Anlegen weiterer Nutzerkonten wird eine einmalige Registrierungsgebühr je Zugangsdaten und Nutzerkonto von EUR 340,00 erhoben.

3.2 Jährliche Grundgebühren für Handelsteilnehmer

Die Grundgebühr für Handelsteilnehmer beträgt EUR 12.500,00 pro Jahr. Darin sind die jährlichen Gebühren für Zugangsdaten und Nutzerkonto enthalten. Für weitere Zugangsdaten und Nutzerkonten wird je eine jährliche Gebühr in Höhe EUR 1.500,00 erhoben.

3.3 Jährliche Grundgebühren für Handelsbeobachter

Die Grundgebühr für Handelsbeobachter beträgt EUR 6.500,00 pro Jahr. Darin sind die jährlichen Gebühren für Zugangsdaten und Nutzerkonto enthalten.

Für weitere Zugangsdaten und Nutzerkonten wird eine jährliche Gebühr in Höhe von je EUR 950,00 erhoben.

Abschnitt 4: Handelsgebühren

4.1 Handelsgebühren für Aufträge

Für die Erstellung von Aufträgen fallen zunächst keine Gebühren an. Ist der Auftrag nicht binnen 90 Tagen vollständig in Kontrakte umgewandelt, so fällt ab dem 91. Tag nach Erstellung des Auftrages eine Gebühr von EUR 5,00 pro angefangenem Tag mit sofortiger Fälligkeit an.

4.2 Handelsgebühren für Kontrakte

Bei der Bildung von Kontrakten werden die folgenden Gebühren berechnet:

Primärmetalle (Ingots, T-bars, Sows, Kathoden):

Aluminium: Faktor 0,0015 des Transaktionswertes des Kontraktes, mindestens EUR 2,65 pro Tonne Metall.

Kupfer: Faktor 0,0015 des Transaktionswertes des Kontraktes, mindestens EUR 4,65 pro Tonne Metall.

Zink: Faktor 0,0015 des Transaktionswertes des Kontraktes, mindestens EUR 2,65 pro Tonne Metall.

Blei: Faktor 0,0015 des Transaktionswertes des Kontraktes, mindestens EUR 2,65 pro Tonne Metall.

Halbzeuge:

Aluminium Billets: Faktor 0,0015 des Transaktionswertes des Kontraktes, mindestens EUR 2,65 pro Tonne Metall.

Aluminium Walzdraht: Faktor 0,0015 des Transaktionswertes des Kontraktes, mindestens EUR 2,65 pro Tonne Metall.

Kupfer Walzdraht: Faktor 0,0015 des Transaktionswertes des Kontraktes, mindestens EUR 4,65 pro Tonne Metall.

Bei Rückabwicklung von Kontrakten besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren.

4.3 Gebühren für Markttiefe

Jedem Handelsteilnehmer werden pro Produkt, Kontrakttyp, Handelsplatz und Zollstatus (siehe auch METALPRODEX Nutzungsbedingungen [1]) das jeweils niedrigste Verkaufsangebot und das jeweils höchste Kaufangebot (bezogen auf den Preis pro Tonne Metall) kostenfrei angezeigt.

Wünscht der Handelsteilnehmer Einblick in weitere Verkaufs- und Kaufangebote, so kann der Einblick in die sogenannte Markttiefe gewährt werden. Dabei handelt es sich um die nächst höheren Verkaufsangebote, sowie die nächst niedrigeren Kaufangebote, bezogen auf den Preis pro Tonne Metall.

Für die Anzeige von bis zu zwei weiteren Verkaufs- und Kaufangeboten werden pro Marktteilnehmer EUR 120,00 monatlich berechnet.

Für die Anzeige von bis zu fünf weiteren Verkaufs- und Kaufangeboten werden pro Marktteilnehmer EUR 240,00 monatlich berechnet.

Für die Anzeige von bis zu neun weiteren Verkaufs- und Kaufangeboten werden pro Marktteilnehmer EUR 400,00 monatlich berechnet.

Abschnitt 5: Anderweitige Gebühren

5.1 Gebühren für gedruckte Papierrechnungen

Bei Bedarf versendet METALPRODEX Rechnungen in gedruckter Form. Dafür fällt eine monatliche Gebühr von EUR 65,00 an.

5.2 Rückabwicklungsgebühren

Sollte im Falle der einseitigen Nichterfüllung eines Kontraktes eine Rückabwicklung nötig werden, fällt eine Rückabwicklungsgebühr von EUR 1.250,00 für die nichterfüllende Handelspartei an.

5.3 Verzugsgebühren

Bei verspäteter Zahlung der durch METALPRODEX in Rechnung gestellten Gebühren durch den Teilnehmer fällt zusätzlich zum Rechnungsbetrag eine anteilige Verzugsgebühr von 4% des Rechnungsbetrages pro Jahr an.